STADT AARAU

Fördergesuch: Heizungsersatz durch Wärmepumpe (vor Baubeginn)

Objekt:
Name/Vorname:
Strasse/Nr.:
PLZ/Ort:
Telefon:
Email:
Energiebezugsfläche (m²):

Überweisung:
Bank/Post:
IBAN-Nr.:

Bitte wählen Sie Ihre Variante:

☐ Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpe mit Nennheizleistung bis 500 kW

Förderbeiträge:		CHF 2'000.-	(Grundbeitrag)
	_____ kWp x CHF 60.-	CHF _____	(Leistungsbeitrag)
		Total_____	

☐ Luft/Wasser-Wärmepumpe mit Nennheizleistung bis 50 kW

Förderbeiträge:		CHF 2'000.-	(Grundbeitrag)
	_____ kWp x CHF 30.-	CHF _____	(Leistungsbeitrag)
		Total_____	

☐ Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpe mit Nennheizleistung ab 500 kW
Förderbeiträge: Prüfung erfolgt im Einzelfall. Bitte nehmen Sie Kontakt mit energieberatung@eniwa.ch auf.

Förderbedingungen:

- Förderberechtigt sind Sole/Wasser-, Wasser/Wasser- und Luft/Wasser-Wärmepumpen.
- Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung
- Geförderte Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden
- Geförderte Anlage befindet sich ausserhalb des Fernwärmeversorgungsgebiets der Eniwa. Gemäss aktueller Planung (Link) ist bis Ende 2026 ein Anschluss an das Fernwärmenetz nicht möglich.
- Pro Gebäude wird maximal eine Luft/Wasser-Wärmepumpe gefördert.
- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W Anschlussleistung pro m² Energiebezugsfläche berechnet.
- Die Wärmepumpe muss innerhalb von 18 Monaten installiert werden, danach verfällt der Anspruch. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt gegen das Einreichen der Rechnung und Fotos der Wärmepumpe nach Inbetriebnahme.
- Unterstützt werden ausschliesslich Anlagen auf dem Gebiet der Stadt Aarau
- Weiter gelten die allgemeinen Förderbedingungen zum Förderprogramm Energie sowie die allgemeinen Bestimmungen der Stadt Aarau (Förderrichtlinie Stadt Aarau).
- Die Beitragsempfangenden nehmen zur Kenntnis und sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die schweizerischen Steuerbehörden (Gemeinden, Kantone, Bund) über ausbezahlte Förderbeiträge auf Anfrage oder automatisch in Kenntnis gesetzt werden können und dass Personendaten auch an ausserkantonale öffentliche Organe weitergegeben werden dürfen.

Die mit der Absendung dieses Gesuchformulars erfolgte Reservierung der Fördergelder wird Ihnen bestätigt. Die Auszahlung erfolgt nach der Installation, sobald Sie alle notwendigen Unterlagen der realisierten Anlage an energieberatung@eniwa.ch geschickt haben. Bitte denken Sie daran, dass für eine Wärmepumpe eine Baubewilligung benötigt wird.

☐ Hiermit bestätige ich die Angaben auf diesem Formular wahrheitsgetreu und korrekt ausgefüllt zu haben.

SENDEN

Klicken Sie zum Versenden des Formulars auf SENDEN oder schicken Sie das Formular an energieberatung@eniwa.ch